

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Industriestraße im Bereich zwischen dem Parkplatz 7 (Fühlinger See) und Oranjehofstraße mit gleichzeitiger Umgestaltung der Zufahrtsrampe Oranjehofstraße/Industriestraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	15.05.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.05.2018
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	04.06.2018

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung der Industriestraße im Bereich zwischen dem Parkplatz 7 (Fühlinger See) und Oranjehofstraße sowie mit der Umgestaltung der Zufahrtsrampe Oranjehofstraße/Industriestraße mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.328.000 € .

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Chorweiler uneingeschränkt zustimmt.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 250.000 € für die Generalinstandsetzung der Industriestraße im Bereich zwischen dem Parkplatz 7 (Fühlinger See) und Oranjehofstraße sowie für die Umgestaltung der Zufahrtsrampe Oranjehofstraße/Industriestraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2018.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>1.316.100</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>11.900</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:		<u>2019 ff</u>	
a)	Personalaufwendungen			_____	€
b)	Sachaufwendungen etc.			_____	€
c)	bilanzielle Abschreibungen			<u>26.322</u>	€
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:			
a)	Erträge			_____	€
b)	Erträge aus der Auflösung Sonderposten			_____	€
Einsparungen:		ab Haushaltsjahr:			
a)	Personalaufwendungen			_____	€
b)	Sachaufwendungen etc.			_____	€
Beginn, Dauer		_____			

Begründung

Eine Generalinstandsetzung der Industriestraße im Bereich zwischen dem Parkplatz 7 (Fühlinger See) und Oranjehofstraße ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und aus Gründen der Substanzerhaltung sowie zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens durch kostenintensive temporäre Unterhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich. Innerhalb der Konstruktion der Fahrbahn wurden erhebliche Schäden durch Verformungen der Deckschicht mit Verdrängungen und Absenkungen festgestellt. Des Weiteren bestehen in Teilbereichen der Fahrbahnbefestigung Querrisse mit Ausbrüchen in der Deckschicht. Das vorgenannte Schadensbild macht in Teilbereichen der Industriestraße eine Generalinstandsetzung, das heißt eine Erneuerung der ungebundenen Tragschicht sowie der Asphalttrag- Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht erforderlich.

Aufgrund der notwendigen Gewichtsbeschränkungen auf der Leverkusener Rheinbrücke und den damit einhergehenden eingeschränkten Fahrbeziehungen für den motorisierten Individualverkehr im Einflussbereich der Sperranlage bedarf es zusätzlicher Maßnahmen zur Entzerrung der bestehenden Verkehrsprobleme.

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses vom Entwicklungszentrum der Firma Ford über die Oranjehofstraße auf die Industriestraße und weiter auf die BAB 1 in Richtung Euskirchen ist die Umgestaltung der Zufahrtsrampe Oranjehofstraße/Industriestraße mit Bevorzugung des Verkehrs von der Edsel-Ford-Straße kommend vorgesehen. In diesem Auffahrt Bereich von der Oranjehofstraße zur Industriestraße kommt es regelmäßig zu Stauerscheinungen (s. Anlage 1).

Die aktuell einspurige Auffahrt soll auf zwei Spuren erweitert und die Verkehrsführung auf der Industriestraße von derzeit zwei Spuren auf eine Spur eingeschränkt werden. Hierzu werden zusätzlich umfangreiche Ummarkierungen in dem zuführenden Abschnitt der Industriestraße erforderlich. Die Ford Werke GmbH wurde als Repräsentant der dort ansässigen Industrie- und Gewerbeunternehmen in den Planungsprozess eingebunden.

Da die Stahlschutzplanken sowohl im Bereich der Zufahrt als auch im Verlauf der Strecke von Parkplatz 7 bis Oranjehofstraße in Höhe und Bauart nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, sind diese ebenfalls zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zu erneuern.

Die Entwässerung der Industriestraße erfolgt in diesem Abschnitt derzeit über Sickerbrunnenanlagen und entspricht damit nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik. Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) planen daher, die vorhandenen Sickerbrunnenanlagen stillzulegen und ausnahmslos durch den Bau neuer Straßenentwässerungssysteme zu ersetzen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollen die Sanierungs- und Umbauarbeiten der Stadt in zeitlicher Abstimmung mit der Kanalbaumaßnahme der StEB ab Oktober 2018 durchgeführt werden.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der Industriestraße im Bereich zwischen dem Parkplatz 7 (Fühlinger See) und Oranjehofstraße sowie der Umgestaltung der Zufahrtsrampe Oranjehofstraße/Industriestraße geprüft (RPA-Nr.:2018/0407) und in Höhe von 1.327.504,50 € (brutto) am 22.02.2018 anerkannt (s. Anlage 2).

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf rd. 1.328.000 €. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.316.100 € und konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von 11.900 €, die der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel sind im Hpl. 2018 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt.

Des Weiteren ist im Teilergebnisplan 1201 ab 2018 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die über den Zeitraum der Nutzung zu zahlenden Beleuchtungskosten veranschlagt.

Darüber hinaus stehen in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2019 ff. entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 26.322 € zur Verfügung.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt
3. Auffahrt
4. Fahrbahnschäden